

Betriebskonzept Schülerclub Erlenbach

Die in diesem Dokument verwendeten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Unter dem Begriff Eltern sind im nachfolgenden Text jeweils die erziehungsberechtigten Personen gemeint.

	Einleitung (Sinn und Zweck)
1	Zweckbestimmung
2	Trägerschaft und Führung
3	Organigramm Schule Erlenbach
4	Pädagogische Haltung
4.1	Präventionskonzept Schülerclub Erlenbach
4.2	Betreuungsangebot
4.3	Öffnungszeiten
4.4	Ferienbetreuung
4.5	Betriebsferien
4.6	Schulweg
4.7	Bringen und Abholen
4.8	Hausaufgaben
4.9	Aufnahme
4.10	Kündigung
4.11	Disziplinar massnahmen und Ausschluss
4.12	An- und Abwesenheit
4.13	Krankheit und Unfall
4.14	Schuleinstellung/Schulausfälle
4.15	Zusatztage/Notfallplätze
5	Personal
5.1	Schülerclub Teams
5.1.1	Betriebsorganigramm Schülerclub
5.1.2	Erkrankung Mitarbeitende
5.1.3	Erkrankte Kinder der Mitarbeitenden
5.2	Personalführung und Kompetenzen
5.3	Betreuungsschlüssel
5.4	Pensen
5.5	Weiterbildung
5.6	Ferienbetreuung
6.	Zusammenarbeit
6.1	Schule
6.2	Schweigepflicht
7.	Verpflegung
7.1.	Schullager und Schulprojektwochen
8.	Betriebskosten/Finanzierung
8.1	Finanzierung

8.2	Budgetierung
8.3	Elternbeitrag/Tarif/Tarifvergünstigungen
9.	Räumlichkeiten
9.1	Lage, Aussenbereich und Umgebung
9.2	Schülerclub Allmendli
9.3	Schülerclub Oberer Hitzberg
10	Sicherheit
11	Hygiene
12	Versicherungen
13	Qualitätssicherung und -entwicklung
14	Verbindlichkeit
15	Inkraftsetzung

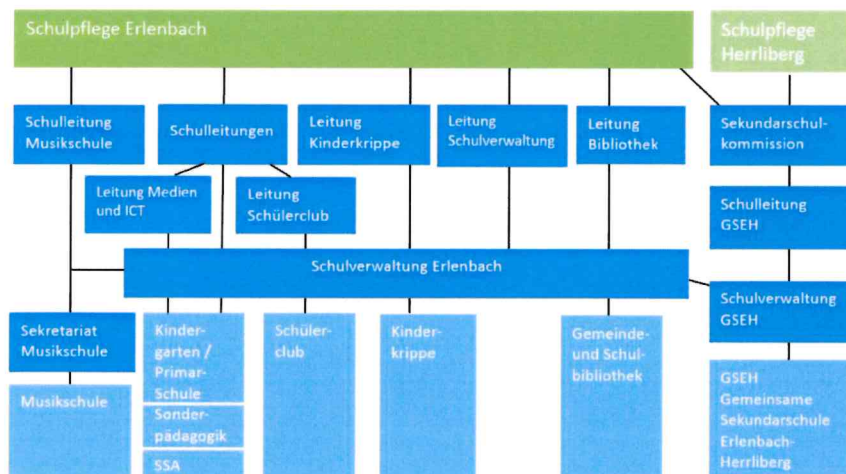
Das vorliegende Betriebskonzept des Schülerclubs Erlenbach regelt dessen Grundsätze. Für die Eltern und Mitarbeitenden dient dies als Grundlage der Zusammenarbeit.

Das Betriebskonzept gibt Auskunft über die Organisationsstruktur und den Betrieb des Schülerclubs beschreibt das Angebot, den Tagesablauf und den Prozess von der Aufnahme der Kinder bis zu ihrem Austritt; geht auf formelle Aspekte der Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Schülerclub inkl. Tarife ein; behandelt Aspekte von Hygiene, Sicherheit und Prävention; legt dar, nach welchen pädagogischen Überlegungen der Schülerclub geführt wird und welche Wertvorstellungen und Haltungen der Arbeit mit den Kindern zugrunde liegen; und schliesst mit Hinweisen zur Qualitätssicherung.

Der Schülerclub Erlenbach zählt zu den Tagesstrukturen der Schule Erlenbach. Während der Schulwochen, der Schulferien und den schulfreien Tagen steht das Angebot allen Schulkindern der Kindergärten und der Primarschule offen. Der Schülerclub Erlenbach leistet damit einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Elternsein und Beruf und unterstützt die Eltern in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Die Schule übernimmt die Verantwortung für die zugewiesenen Kinder während der Betreuungszeit.

Der Schülerclub Erlenbach ist eine sozialpädagogische Institution der Gemeinde Erlenbach. Organisatorisch ist der Schülerclub Erlenbach der Schulpflege und der Schulleitung unterstellt und wird von einer Schülerclubleitung geführt.

Aufbau der Schule Erlenbach



Einleitung

1. Zweckbestimmung

2. Trägerschaft und Führung

3. Organigramm

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Aussagen des „Leitbildes Schülerclub Erlenbach“. Die darin beschriebenen pädagogischen Grundhaltungen stellen sicher, dass der Schülerclub Erlenbach die Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung fördert. Zudem tragen sie den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung. Das Schülerclubpersonal leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden daher eingeübt und entwickelt. Weiterführende Inhalte sind dem Pädagogischen Konzept zu entnehmen.

Die Mitarbeitenden des Schülerclubs fördern die Kompetenz und Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie bei der Gestaltung des Schülercluballtags mit ein. Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen. Insbesondere ist der Schülerclub von nachfolgenden Leitgedanken geprägt:

Im Zentrum steht das Kind

Pädagogische Aspekte:

- Geborgenheit, Vertrauen, Förderung, Begleitung und Unterstützung der Sozial-, Selbst- und Sachkompetenzen

Bildung und Entwicklung:

- lebensfrohe Persönlichkeiten, wertvolle Mitglieder der Schülerclubgemeinschaft

Professionalität:

- vertraute Atmosphäre, Bewusstheit der Fachpersonen ihrer Vorbildfunktion und Verantwortung, verlässliche, transparente Beziehungen

Haltung:

- Respektvoll, rücksichtsvoll und gewaltfrei, klare Regeln, Strukturen und Rituale, Sicherheit, Geborgenheit und Orientierungshilfe vermittelnd

Im Schülerclub Erlenbach besteht eine gewaltfreie Umgebung; es werden psychische, physische und sexuelle Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche durch Mitarbeitende in keiner Weise toleriert. Das Gewaltpräventionskonzept «Hand in Hand» wird im Schülerclub umgesetzt. Die Mitarbeitenden wissen Bescheid über die Problematik von Grenzverletzungen sowie psychischer, physischer und sexueller Ausbeutung von Kindern/Jugendlichen und handeln gemäss Präventionskodex, um Grenzverletzungen und Übergriffe zu verhindern.

Kinder treten frühestens beim Kindergarten Eintritt in den Schülerclub Erlenbach ein und verlassen diesen spätestens nach der 6. Primarschulklasse. Sie besuchen an fixen Wochentagen regelmässig eines oder mehrere Module. Kinder mit besonderen Bedürfnissen können in Absprache mit der Schülerclubleitung aufgenommen werden.

Die Betreuungsmodule sind blockartig organisierte Betreuungseinheiten, die zu unterschiedlichen Tageszeiten mit verschiedenen Aktivitäten angeboten werden.

Mittwochs werden mit den Kindern verschiedenen Freizeitaktivitäten abgehalten.

4. Pädagogische Haltung

4.1 Präventionskodex

4.2 Betreuungsangebot

Modul	Schulergänzende Betreuung	Betreuungszeiten
M1	Morgen vor dem Unterricht	7.00h – 8.15h
M2	Halber Tag inkl. Mittagessen	11.55h – 18.30h
M3	Betreuung nach Schulschluss	15.20h – 18.30h
M4	Mittagstisch	11.55h – 13.40h
M5	Hausaufgabenbetreuung	15.30h – 16.20h 16.30h – 17.20h 12.10h – 13.00h

Die Öffnungszeiten während der Schulzeiten sind:

Montag bis Freitag	7.00h bis 8.15h 11.55h bis 18.30h
Vor den Feiertagen (Mittwoch vor Auffahrt)	7.00h bis 8.15h 11.55h bis 16.30h

An den gesetzlichen Feiertagen bleibt der Schülerclub Erlenbach geschlossen. Vor Karfreitag und Auffahrt schliesst der Schülerclub Erlenbach um 16.30 Uhr. Öffnungs- und Schliesszeiten siehe: www.schule-erlenbach.ch/de/tagesstrukturen/schülerclub

In den Ferien und an schulfreien Tagen, wie Schulentwicklungstagen, Gründonnerstag, Freitag nach Auffahrt, Sechseläuten, Erlenbacher Chilbi und Schulsilvester (sofern diese Tage in die Schulzeit fallen) findet eine durchgehende Betreuung von 7.30 – 18.30 Uhr, resp. 7.30-16.30 Uhr (vor kirchlichen Feiertagen) statt. Sämtliche Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung und spezielle schulfreie Tage sind auf der Homepage abgelegt.

Mit Ausnahme der Betriebsferien (siehe Punkt 4.6.) stehen folgende 3 Module für das Schülerclub- Ferienangebot zur Verfügung:

Ferienmodul F1/F2	Betreuung
Herbstferien Modul F1	1. & 2. Woche
Sportferien Modul F1	1. & 2. Woche
Frühlingsferien Modul F1	1. & 2. Woche
Sommerferien Modul F1 Kennenlertage der neuen Kinder/Modul F2	1./4. & 5. Woche 4. & 5. Woche

In der zweiten und dritten Sommerferienwoche sowie vom 24. Dezember bis 2. Januar bleibt der Schülerclub Erlenbach geschlossen.

Der Schülerclub Erlenbach verpflichtet sich, die Kinder rechtzeitig auf den Schulweg zu schicken. Falls ein Kind im Schülerclub Erlenbach nicht planmässig erscheint, sind die Betreuungspersonen verpflichtet, Kontakt mit den Eltern des Kindes oder mit der Klassenlehrperson aufzunehmen und wenn nötig, das Kind

4.3 Öffnungszeiten

4.4 Ferienbetreuung

4.5 Betriebsferien

4.6 Schulweg

auf dem Schulweg zu suchen. Der Schülerclub Erlenbach haftet nicht für Unfälle auf dem Schulweg.

Bis zu den Herbstferien und zwei Wochen danach, bietet der Schülerclub Erlenbach Kindergartenkindern im ersten Kindergartenjahr nach den Sommerferien eine Wegbegleitung durch das Betreuungspersonal des Schülerclubs Erlenbach an. Eine Weiterführung der Begleitung durch das Betreuungspersonal kann kostenpflichtig in der Anmeldung gebucht werden. Wir empfehlen den Eltern, diese Strecken im Voraus mit den Kindern zu üben.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern abgeholt, sondern von Drittpersonen, sind die Betreuungspersonen vorher zu informieren. Diese Person hat sich beim Abholen des Kindes vorzustellen und wird vom Betreuungspersonal anhand ihres Personalausweises überprüft, bevor das Kind mitgegeben wird. Sind die Eltern telefonisch nicht unter der üblichen Nummer zu erreichen, muss eine Notfall-Telefonnummer hinterlassen werden. Darf ein Kind ohne Begleitung den Schülerclub verlassen, muss dies von den Erziehungsberechtigten vorgängig mitgeteilt werden. In diesem Fall tragen die Eltern die Verantwortung. Die Schülerclubleitung muss informiert werden, wenn ein Kind bestimmten Personen nicht mitgegeben werden darf.

Die Kinder haben die Möglichkeit, nach Schulschluss ihre Hausaufgaben im Schülerclub Erlenbach zu lösen. Für die ordnungsmässige Erledigung der Aufgaben übernimmt der Schülerclub Erlenbach jedoch keine Verantwortung, diese liegt bei den Eltern. Der Schülerclub bietet ab der 3. Klasse Hausaufgabenbetreuung als kostenpflichtig buchbares Modul M5 an.

Das durch die Eltern oder erziehungsberechtigten Personen ausgefüllte und unterzeichnete Anmeldeformular für den Schülerclub ist für ein Schuljahr verbindlich (Kündigung gemäss Punkt 4.11. möglich). Die Anmeldung läuft bis Ende Schuljahr bzw. bis zur Kündigung. Die Anmeldung für ein neues Schuljahr muss jährlich per August erneuert werden. Das Anmeldeformular wird im April / Mai mit dem voraussichtlichen Stundenplan der Schule zugestellt. Bei der Stundenplanabgabe erhalten sie eine Betreuungsvereinbarung, welche noch angepasst werden kann. Wenn aus schulischen, beruflichen oder familiären Gründen die Betreuungszeiten oder die Betreuungstage ändern, kann mit der Schülerclubleitung nach einer Lösung gesucht werden (siehe unter Punkt 4.15. Zusatztage/ Notfallplätze). Der Einstieg während des Quartals ist möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Falls kein Betreuungsplatz verfügbar ist, besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihr Kind auf die Warteliste zu setzen. Dazu muss das Kind mit dem Anmeldeformular angemeldet werden. Das Datum des Eintrags in die Warteliste ist massgebend für die Reihenfolge der Eintritte.

Prioritäten Aufnahme

Kinder werden nach folgenden Prioritäten aufgenommen:

- Wohnsitz in Erlenbach
- Alleinerziehend oder soziale Indikationen
- Geschwister in der Krippe Erlenbach oder im Schülerclub
- Das Tarifreglement für die Kinderkrippe, den Schülerclub und die Musikschule gilt ausschliesslich für in Erlenbach wohnhafte Familien

4.7 Bringen und Abholen

4.8 Hausaufgaben

4.9 Aufnahme

Ein abgeschlossener Betreuungsvertrag ist verbindlich und verpflichtet die Eltern unwiderruflich. Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten, auf das Ende des Monats hin schriftlich (per Mail) gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist muss die festgelegte Monatspauschale bis zum Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bezahlt werden. Ausnahmen sind nicht ausgeschlossen. Auch die Reduktion der Betreuungszeit (z.B. von zwei auf ein Betreuungsmodul pro Woche) bedarf einer fristgerechten Kündigung von 3 Monaten.

Disziplarmassnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Eltern vorgängig besprochen. Der Schülerclub Erlenbach behält sich das Recht vor, Kinder umzuteilen und/oder auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen wie:

- Gewalttaten an Mitschülerinnen und Mitschülern oder gegen das Schülerclubpersonal
- Jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch eine Schülerin oder einen Schüler
- Wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln des Schülerclubs bzw. gegen die Anordnungen des Schülerclubpersonals
- Unkooperatives Verhalten der Eltern bzw. das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern
- Wiederholte unentschuldigte Absenzen

Der Schülerclub Erlenbach hält sich dabei an den Interventionsablauf des Gewaltpräventionskonzeptes «Hand in Hand» der Schule Erlenbach (siehe Gewaltpräventionskonzept).

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind dem Schülerclub Erlenbach bis spätestens 11.30 Uhr des betreffenden Tages per Telefon oder Mail zu melden. Vorhersehbare Absenzen sind so früh wie möglich zu melden. Auch bei entschuldigter Abwesenheit oder Krankheit sind die Betreuungskosten geschuldet. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert und/oder mit zusätzlichen Betreuungszeiten abgetauscht werden.

Um den Bedürfnissen des kranken Kindes voll gerecht zu werden, ist eine Betreuung während einer Krankheit im Schülerclub Erlenbach nicht möglich. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind nicht zu bringen, wenn es Fieber, einen Unfall oder eine ansteckende Krankheit hat. Andernfalls sind die Mitarbeitenden berechtigt, die Eltern aufzufordern, ihr Kind abzuholen. Wird ein Kind während seines Aufenthaltes im Schülerclub Erlenbach krank, so werden die Eltern umgehend benachrichtigt, damit sie das Kind abholen und zu Hause betreuen können. Allergien, sämtliche speziellen Essensbedürfnisse (z.B. Intoleranzen, kein Schweinefleisch, Vegetarisch etc.) und andere Empfindlichkeiten müssen zwingend auf dem Anmeldeformular von den Eltern eingetragen werden. Ebenso sollten die Mitarbeitenden über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von zu Hause mitgebracht und den Betreuungspersonen in der Originalverpackung mit Packungsbeilage und genauen Dosierungsvorschriften abgegeben. Medikamente generell

4.10 Kündigung

4.11 Disziplarmassnahmen und Ausschluss

4.12 An- und Abwesenheit

4.13 Krankheit und Unfall

werden nur nach Absprache mit den Eltern an die Kinder verabreicht. Das Personal soll über den Gesundheitszustand des Kindes informiert sein. Sollte ein Kind verunfallen, ist die Schülerclubleitung berechtigt, einen Krankenwagen zu avisieren oder einen Arzt/ein Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt und haben die entsprechenden Kosten zu tragen (siehe Notfallkonzept).

Bei Schuleinstellungen (z.B. Schulentwicklungstagen) ist der Schülerclub Erlenbach geöffnet. Anmeldeformulare dazu sind auf der Homepage der Schule ganzjährig abgelegt.

Bei kurzfristigem Ausfall von Schulstunden wird eine Betreuung durch die Lehrerschaft organisiert. Auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern kann ein Kind, sofern ein Platz frei ist, im Schülerclub betreut werden; dies ist kostenpflichtig.

Zusatztage müssen vorgängig von der Schülerclubleitung bewilligt werden. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Ebenfalls stehen 1-2 Notfallplätze zur Verfügung, die in Notsituationen, wie z.B. kurzfristige Arbeitszeitenwechsel, Erkrankung, Unfall innerhalb der Familie/der Eltern, kostenpflichtig genutzt werden können. Die Eltern müssen sich dabei mit der Schülerclubleitung austauschen.

In den beiden Schülerclub Standorten Allmendli und Oberer Hitzberg arbeiten die drei Gruppen Mini / Midi und Maxi. Das Gesamtteam besteht aus einer Schülerclubleitung, einer Gruppenleitung pro Gruppe, qualifizierten Betreuungspersonen, pädagogisch geeigneten Mitarbeitenden und Lernenden. Die Teams werden in ihrer Arbeit durch Studierende der Fachrichtung Sozialpädagogik HF/FH oder Kindheitspädagogik HF/FH unterstützt. Eine positive und ressourcenorientierte Zusammenarbeit ist den Teams wichtig. Sie pflegen eine offene, transparente und konstruktive Gesprächskultur. Dafür werden regelmässige Sitzungen genutzt.



Die Basis für erfolgreiche Teamarbeit bilden das Vertrauen untereinander und die gegenseitige Akzeptanz. Die Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion

4.14 Schuleinstellungen/Schul-ausfälle

4.15 Zusatztage/Notfallplätze

5. Personal

5.1 Schülerclub Teams

5.1.1 Betriebsorganigramm Schülerclub

bewusst und zeigen den Kindern, wie die Grundwerte untereinander gelebt werden. Die Stimmung und der Umgang im Team übertragen sich auf die Kinder. Eine kontinuierliche Reflexion ist im Alltag gewährleistet. Der Kontakt zu den

Lehrkräften und der Schulsozialarbeit ist aufgebaut. Ein gegenseitiger Informationsaustausch findet statt, die vorhandenen Ressourcen werden genutzt.

Das Team organisiert untereinander Vertretungen, die Schülerclubleitung wird schriftlich per Mail informiert. Die einzelnen Mitarbeitenden sind mit Namen für die Kinder und Eltern transparent.

Die Mitarbeitenden melden ihre Absenz spätestens am Vorabend krankheitsbedingter Abwesenheiten der Schülerclubleitung. Eine Vertretung wird von der Schülerclubleitung in Absprache mit den Mitarbeitenden gefunden. Nach 3 Tagen muss ein ärztliches Zeugnis vorgelegt/nachgereicht werden.

Ist ein Kind von Mitarbeitenden krank oder verunfallt und braucht Pflege, können sie bis zu drei Tage der Arbeit fernbleiben, um es zu umsorgen. Der Arbeitgeber hat Arbeitnehmern/innen mit Familienpflichten gegen Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses die zur Betreuung kranker Kinder erforderliche Zeit im Umfang bis zu drei Tagen freizugeben (Art. 36 Abs. 3 ArG). Als Familienpflichten gelten «die Erziehung von Kindern bis 15 Jahren sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder nahestehender Personen». Jede Vorlage eines Arztzeugnisses, welches die Krankheit eines Kindes bezeugt, erneuert den Anspruch auf drei Freitage. Wenn beide Eltern erwerbstätig sind, können sie sich die Pflege teilen, damit sich die Absenzen nicht beim einen Elternteil anhäufen. Ferien dürfen nicht gekürzt werden, falls jemand «insgesamt nicht mehr als einen Monat im Dienstjahr» fehlt (gemäss Artikel 329b Absatz 2 OR).

Die Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden sind in separaten Dokumenten geregelt (siehe Stellenbeschreibung/Aufgaben- und Kompetenzzuweisendes Pflichtenheft der Mitarbeitenden).

Im Schülerclub Erlenbach herrscht eine flache Hierarchie. Es wird ein partizipativer Führungsstil gelebt. Jährliche Entwicklungsgespräche mit Zielvereinbarungen bilden die Basis der Personalführung. Die Studierenden und Lernenden werden anhand eines Ausbildungskonzeptes und eines vorgegebenen Ausbildungsplanes angeleitet. Die Führung des Schülerclub Erlenbach obliegt der Schülerclubleitung. Strategische Angelegenheiten werden durch die Schülerclubleitung in Zusammenarbeit mit der der Schulleitung Erlenbach und der Schulpflege vorgelegt. Anstellungen erfolgen durch die Schülerclubleitung. Entlassungen durch die Schulpflege.

Es bestehen interne Sitzungs- und Besprechungsgefässe, die zur Teamentwicklung beitragen. Bei den täglichen „Briefings“ um 11.30 Uhr und 13.45 Uhr wird das Team über Aktuelles informiert.

Betreuungsschlüssel gemäss Hortrichtlinien der Bildungsdirektion:

1. Im Schülerclub ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend.
2. Bei Anwesenheit von mehr als 11 Kindern ist eine zweite Betreuungsperson beizuziehen.

Eine dieser Personen ist für die Betreuung von Kindern ausgebildet.

5.1.2 Erkrankung Mitarbeitende

5.1.3 Erkrankte Kinder der Mitarbeitenden

5.2 Personalführung und Kompetenzen

5.3 Betreuungsschlüssel

3. Sind mehr als 22 Kinder anwesend, ist die Anzahl Betreuungspersonen angemessen zu erhöhen.

(Kindergartenkinder werden mit 1,5 Plätze berechnet)

Die Pensen der beschäftigten Mitarbeitenden werden aufgrund der zu betreuenden Kinderzahlen gemäss Betreuungsschlüssel auf Anfang Schuljahr angepasst. Ein Abbau von Stunden erfolgt in Absprache mit der Schülerclubleitung meist während der Ferienbetreuungszeit. Eine Aufstockung kann, wenn nötig, jederzeit erfolgen, bis Ende Schuljahr jedoch mittels Stundenrapport. Die Schülerclubpensen werden aufgeteilt in Schülerclubleitung, ausgebildetes Fachpersonal, geeignete Assistenzen und Mitarbeitende in Ausbildung.

Im Interesse der Qualitätssicherung werden für die Weiterbildung genügend Mittel eingesetzt. Die fachlichen und persönlichen Fähigkeiten des Personals können durch bedarfsgerechte Fortbildung gefördert werden. Dem Personal stehen die Möglichkeiten einer externen Fachberatung in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung, es gilt das Weiterbildungsreglement der Schule Erlenchbach. Anträge sind über die Schülerclubleitung an die Schulleitung zu stellen und müssen von der Schulpflege bewilligt werden. Fachliteratur zur Weiterentwicklung von Wissen und als Nachschlagewerk steht allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Einmal pro Jahr findet ein Teamtag für das Kernteam statt, welcher halbtags als WB Weiterbildungstag genutzt werden kann. Des Weiteren können zwei Halbtage pro Schuljahr zu Weiterbildungszwecken des Kernteams genutzt werden (SET Tage). Halbjährliche Teamanlässe (Sommerabschlussessen & Weihnachtessen) finden statt, um die die Geselligkeit und den Austausch im Gesamtteam zu pflegen.

Die Arbeitseinteilung für die Einsätze in der Ferienbetreuung wird durch die Schülerclubleitung vorgenommen. Die Mitarbeitenden werden aufgefordert, sich sofern nicht vertraglich anders geregelt, daran zu beteiligen. Für das Erstellen des Ferienprogrammes sowie Organisation beider Feriengruppen und Absprachen untereinander werden vor Ferienbeginn zwei Sitzungen abgehalten.

Der Schülerclub ist der Schulleitung unterstellt und somit findet eine enge Zusammenarbeit mit der Schule statt.

Die Vernetzung nach aussen bedeutet für uns, den kontinuierlichen, fachbezogenen Austausch mit Institutionen zu führen, die das Kind ebenfalls in seiner Entwicklung begleiten. Dazu gehören Krippe, Kindergärten, Schulen, Lehrer, Schulsozialarbeit.

Zum Wohle der Kinder ist es wichtig, dass eine offene, transparente und gelingende Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen besteht. Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass die Schülerclubleitung über wesentliche Veränderungen in der Familie informiert wird. Die Eltern sind grundsätzlich dafür verantwortlich, dass die Kinder den Schülerclub besuchen. Auf Wunsch der Eltern oder der Schülerclubleitung finden Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen statt. Jährlich im Sommer findet ein «Tag der offenen Tür» statt. Zusätzlich werden jeweils im September ein Elternevent der Gruppe Mini und ein gemeinsamer Elternevent der beiden Gruppen Midi und Maxi als Informationsanlass mit Austauschcharakter durchgeführt.

5.4 Pensen

5.5 Weiterbildung

5.6 Ferienbetreuung

6. Zusammenarbeit

6.1 Schule

6.2 Eltern

Sämtliche Mitarbeitenden des Schülerclubs sind verpflichtet, alle Informationen über die betreuten Kinder und deren Familien vertraulich zu behandeln. An diese Schweigepflicht bleiben sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden.

Der Verpflegung und dem gemeinsamen Essen wird eine hohe soziale Bedeutung zugeordnet. Auf gesunde und ausgewogene Ernährung wird geachtet. Auf besondere kulturelle und gesundheitliche Essgewohnheiten nimmt der Schülerclub Erlenbach soweit möglich Rücksicht. Die aktuellen Menü-/und Zvieripläne sind auf der Gemeindewebsite einsehbar.

Zmorgen und Zvieri werden bei Bedarf an den beiden Standorten zubereitet. Das Mittagessen wird von einer Cateringfirma geliefert. In den Ferien wird das Essen mit Hilfe der Kinder zubereitet, kann aber auch beim Catering bestellt werden. Die Eltern sind gebeten, ihrem Kind keine Esswaren und Süßigkeiten mitzugeben.

Bei Schullagern oder Schul-Projektwochen wird den betroffenen Eltern der Essensbetrag auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

Die Betreuungstarife werden von der Schulpflege aufgrund einer aktuellen Vollkostenberechnung jährlich überprüft und wenn nötig angepasst. Der Maximaltarif deckt die direkten Betriebskosten der angebotenen Betreuungsplätze. Der Antrag für eine Tarifierhöhung muss immer auf die Schulpflegesitzung vom März erfolgen, damit die Tarife bei den regulären Anmeldungen bekannt sind.

Die Finanzierung des Schülerclubs Erlenbach erfolgt durch Eltern- und Gemeindebeiträge.

Die Budgetierung der verschiedenen Konten erfolgt im ordentlichen Budgetverfahren der Schule/Gemeinde durch die entsprechenden Kontoverantwortlichen.

Siehe Tarifreglement für die Kinderkrippe, den Schülerclub und die Musikschule.

Der Schülerclub Erlenbach verfügt über 2 Standorte mit geeigneten Räumlichkeiten und Spielmöglichkeiten im Freien, um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden. Die Räume sind so gestaltet, dass für die Kinder Spiele in grösseren Gruppen, Einzelaktivitäten, stiller Rückzug und Bewegungsspiele gleichzeitig möglich sind. Das Spiel- und Beschäftigungsmaterial ist vielseitig, altersgerecht und den Kindern zugänglich.

Die Schülerclub-Standorte sind mit privaten und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus) gut erreichbar und liegen inmitten der Schulanlage Erlenbach. Unsere Aussenanlagen sind abwechslungsreich gestaltet. Die Spielflächen bieten Platz für Spiele und Bewegung.

Es stehen Spielangebote, wie z.B. ein Sandkasten, Fahrzeuge, Fussballwiesen oder Ping-Pong-Tische zur Verfügung. Für Spaziergänge und Entdeckungsreisen werden in der Nähe liegende öffentliche Spielplätze, Naturplätze oder Wälder genutzt.

6.3 Schweigepflicht

7. Verpflegung

7.1. Schullager und Schulprojektwochen

8. Betriebskosten

8.1 Finanzierung

8.2 Budgetierung

8.3 Elternbeitrag/Tarife/Tarifvergünstigungen

9. Räumlichkeiten

9.1 Lage Aussenbereich und Umgebung

Schulhausstrasse 68a
8703 Erlenbach
Tel. 044 914 31 79



9.2 Schülerclub Allmendli
Gruppe Mini & Gruppe Midi

Schulhausstrasse 65
8703 Erlenbach
Tel. 044 914 31 34



9.3 Schülerclub Oberer Hitzberg
Gruppe Maxi

Für die Sicherheit der Kinder werden laufend Massnahmen getroffen. Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften sind im Schülerclub Erlenbach an beiden Standorten erfüllt.

Die Schülerclubmitarbeitenden sind für die Hygiene und Sicherheit verantwortlich.

Die Reinigungsarbeiten werden in verschiedenen Formularen festgehalten, die in täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reinigungsarbeiten aufgeteilt sind. Ersichtlich ist dies im Ordner Hygiene (im Büro AL EG/ Büro OG und im OH Küche), ebenfalls ist auf dem PC ein Ordner mit dem Titel Hygiene angelegt, in dem alle Unterlagen zu finden sind.

Eine tägliche Kurzreinigung erfolgt durch das anwesende Betreuungsteam. Die Küchen werden durch die anwesenden Betreuungspersonen aufgeräumt und gereinigt. Zweimal wöchentlich wird der Schülerclub Erlenbach einer gründlichen Reinigung durch externes Personal unterzogen. Eine Generalreinigung wird zweimal pro Jahr durch die Hauswarte organisiert (siehe Hygienekonzept).

Der Abschluss von Haftpflicht-, Kranken- und Unfallversicherungen für die Kinder ist Sache der Eltern. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt der Schülerclub Erlenbach keinerlei Haftung.

Der Schülerclub versteht sich als eine lernende Organisation und entwickelt sich verantwortungsbewusst, nachfrage- und qualitätsorientiert weiter. Reflexion

10. Sicherheit

11. Hygiene

12. Versicherung

13. Qualitätssicherung- und Entwicklung

und Evaluation sind notwendige Mittel, um die Qualität des Betreuungsangebotes aufrecht zu erhalten, es zu verbessern und wenn nötig den veränderten Anforderungen anzupassen. In regelmässigen Abständen wird die Qualität überprüft und gesichert. Die folgenden Instrumente der Qualitätssicherung werden im Schülerclub Erlenbach eingesetzt.

- In den monatlich stattfindenden pädagogischen Sitzungen werden pädagogische Fragestellungen besprochen und das Handeln auf pädagogischer Ebene reflektiert. Supervision und Weiterbildungen unterstützen die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der pädagogischen Standards im Alltag.
- Das Betreuungspersonal schafft Qualität, indem es seine Tätigkeit, Zielsetzungen und die Prozesse reflektiert. Seine Arbeit wird innerhalb der Teamarbeit und durch jährliche Entwicklungsgespräche laufend evaluiert.
- Formuliert Ziele der verschiedenen Ebenen „Legislaturziele der Schulpflege“, und „Ziele der Mitarbeitenden“ geben bei der Qualitätsentwicklung eine orientierende Richtung.
- Die ca. alle fünf Jahre stattfindende Zufriedenheitsbefragung der Eltern gibt Hinweise und Anregungen zur Optimierung und Anpassung des Betreuungsangebots an den tatsächlichen Bedarf.
- Bei Bedarf kann eine externe Evaluation eingefordert werden.

Die Umsetzung dieses Konzeptes wird von der Schülerclubleitung und den Mitarbeitenden regelmässig überprüft. Der Schülerclub Erlenbach behält sich vor, das Konzept neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anzupassen, es behält trotz allfälliger Anpassungen seine Gültigkeit.

Das Betriebskonzept trat per 10. März 2020 in Kraft und wurde per 12. Juli 2022 und per 1. August 2023 angepasst

Erlenbach, März 2023

S. Hostettler (Schülerclubleitung)

14. Verbindlichkeiten

15. Inkraftsetzung durch die Schulpflege